



AIACE

Internationale Vereinigung der ehemaligen Bediensteten der Europäischen Union

Über 13.000 Mitglieder – steht den Ehemaligen aller Organe und Einrichtungen offen

Arbeitsgruppe für Versicherungsfragen
16/2022



Arbeitsgruppe für Versicherungsfragen

UNFALLVERSICHERUNG

ZUR GESCHICHTE

Aktive Bedienstete der Organe und Einrichtungen der EU sind für den Fall von Unfällen und Invalidität versichert (gemäß den Bestimmungen von Artikel 73 des Beamtenstatuts).

Der statutare Versicherungsschutz umfasst:

1. Den Anteil der Kosten für ärztliche Behandlung, Arzneimittel, Krankenhausaufenthalt, sowie aller gleichartigen, durch einen Unfall verursachten Kosten, der unter der normalen Regelung des GKFS (JSIS; RCAM) nicht erstattet worden wäre.

2. Bei Todesfall infolge eines Unfalls, die Zahlung eines Betrages in mehrfacher Höhe des jährlichen Grundgehalts des verstorbenen Beamten an die Anspruchsberechtigten.

3. Bei dauernder (Voll- oder Teil-) Invalidität die Zahlung einer Entschädigung in mehrfacher Höhe des zuletzt bezogenen jährlichen Grundgehalts, bemessen nach Invaliditätsgrad.

Es sei darauf verwiesen, dass weder der/die Ehepartner/in noch die Kinder des/der Beamten/in durch diese Regelung gedeckt sind.

Bei der Pensionierung entfällt dieser Schutz auch für den Beamten selbst.

Bereits 1994 machten sich unsere Vorgänger bei der internationalen AIACE Sorgen wegen dieses Verlustes des Versicherungsschutzes, der immer mehr pensionierte Beamte betraf. Aus diesem Grund wurde von AIACE über den Versicherungsmakler Van Breda (mittlerweile CIGNA) ein Versicherungsvertrag mit der "Royale Belge" ausgehandelt, welche ihrerseits später zu "AXA" wurde. Infolge einer Ausschreibung wurde dieser Vertrag 2012 von CIGNA LIFE INSURANCE COMPANY OF EUROPE S.A. übernommen und heißt nun "Individuelle Unfall-Gruppenversicherung". Die entsprechende Police hat die Nummer 719.757.143.

15 Sectionen : Belgique/België – Danmark - Deutschland – Éire/Irland - España - France – Ελλάς/Grèce - Italia – Luxembourg
Nederland – Österreich – Portugal – Suomi/Finland – Sverige - United Kingdom

Adresse: Europäische Kommission, N-105 00/036, B 1049 Brüssel, Belgien
Telefon: Direktverbindung (+32-2)295.29.60, Zentrale (+32-2) 299.11.11
Elektronische Adresse: aiace-int@ec.europa.eu Internet : www.aiace-europa.eu
Firmennummer : 0408999411

WESENTLICHE MERKMALE UNSERER (AIACE) GRUPPENVERSICHERUNG “UNFÄLLE”

1. Abhängig von der gezahlten Prämie kann der Versicherungsschutz den/die Ehepartner/in des/der Beamten mit einschließen (vorausgesetzt er/sie ist durch das GKFS oder durch ein anderes nationales oder internationales Sozialversicherungssystem gedeckt), und nach dem Tod des/der Beamten/in für den hinterbliebenen Partner verlängert werden. Der Versicherungsschutz kann auf den/die Ehepartner/in ausgeweitet werden, vorausgesetzt, der/die ehemalige Beamte ist bereits versichert oder stellt den Antrag zum selben Zeitpunkt und der/die Ehepartner/in tritt dem gleichen Versicherungsschema bei.

2. Je nach gezahlter Prämie gibt es verschiedene Optionen für die Versicherungssumme. Aber alle Optionen sehen die Zahlung sämtlicher Behandlungskosten, die infolge eines Unfalls angefallen und nicht durch das GKFS erstattet worden sind, an die versicherte Person (oder deren Anspruchsberechtigten) vor und dies ohne irgendeine Obergrenze.

3. Es ist besonders zu unterstreichen, dass die Kommission seit der Einführung dieser Versicherung den versicherten Pensionären sehr entgegenkommt, indem sie (jetzt der PMO) die monatlichen Prämien – errechnet als Prozentsatz des Pensionsgrundbetrags – direkt einbehält und an den Versicherungsmakler CIGNA weiterleitet. Das stellt für die Versicherungsnehmer eine bedeutende Erleichterung dar, da sie sich keine Sorgen mehr um die regelmäßige Zahlung der Prämie machen müssen, nachdem sie die Versicherung abgeschlossen haben. Außerdem wird die abgezogene Prämie automatisch angepasst, wenn sich ihre Grundpension ändert.

4. Der Pensionär/ die Pensionärin kann die Versicherung zu jedem Zeitpunkt zwischen dem Tag der Pensionierung und seinem/ihrer 80. Geburtstag abschließen. Der Versicherungsschutz besteht dann lebenslang. Wie es für eine “Unfall-”Versicherung naheliegt, muss zum Zeitpunkt des Abschlusses kein medizinischer Fragebogen ausgefüllt werden.

5. Im Falle einer dauernden Voll- oder Teilinvalidität infolge eines Unfalls wird der Invaliditätsgrad nach der “Beeinträchtigung der physischen und psychischen Integrität (BPPI)” nach Maßgabe der Europäischen Tabelle zur Bewertung von Behinderungen bemessen. Diese jüngste Neuerung (im ursprünglichen Vertrag war die belgische Tabelle (“BOBI”) zugrunde gelegt worden) stellt einen bedeutenden Fortschritt dar, weil alle Versicherten, ungeachtet ihres Wohnorts in der Europäischen Union, in gleicher Weise behandelt werden.

6. Anzumerken ist außerdem, dass diese Police Unfälle weltweit abdeckt.

7. Wichtiger Hinweis: In Artikel 2 dieser Police werden unter "Ausgenommene Risiken" zwar auch "Risiken infolge von Krieg oder Ereignissen gleicher Art" genannt, CIGNA hat jedoch (nach den dramatischen Ereignissen am 22. März 2016 in Brüssel und auf dem Flughafen Zaventem) schriftlich versichert, dass "Terroranschläge vom Versicherungsschutz nicht ausgenommen" sind.

8. Der Versicherungsvertrag bietet die Möglichkeit, eine Klausel "mit einer Selbstbeteiligung" von 5 % betreffend die Versicherungssumme für Invalidität zu wählen. Praktisch bedeutet dies, dass im Falle einer Invalidität von weniger oder gleich 5 % kein Kapitalbetrag ausgezahlt wird. Die Prämien für die Option "mit Selbstbeteiligung" sind dementsprechend niedriger.

9. Besonders erwähnenswert ist die große Bandbreite möglicher "Kapitaloptionen", die diese Police bietet: je nach familiärer und finanzieller Situation kann man die am besten passende Formel wählen. Auch wenn dies eine Versicherung ist, die keiner von uns jemals gerne in Anspruch nehmen will, sollte man doch bedenken, dass die zusätzlichen Kosten im Falle eines Unfalls, der eine dauernde Vollinvalidität (oder schwere Teilinvalidität) zur Folge hat, sehr hoch sein können (z. B. bei einer erheblichen körperlichen Behinderung erforderliche Anpassungsarbeiten im Haus).

10. Falls Sie als Versicherungsnehmer einen völligen Zusatz-Versicherungsschutz für Behandlungskosten im Zusammenhang mit Krankenhausaufenthalten wegen Erkrankung wünschen, genügt es, die von der AIACE angebotene Zusatzversicherung für Krankenhausaufenthalt mit der Option "Ohne Unfallschutz" abzuschließen.

WELCHE OPTIONEN GIBT ES?

Zusätzlich zur Erstattung anfallender Behandlungskosten werden bei einem Unfall folgende Beträge ausbezahlt:

Zahlung eines Kapitalbetrags im Todesfall oder bei Invalidität je nach gewählter Formel:

A. Formel A

- Kapitalbetrag bei Ableben: das 2,3-fache der Jahrespension oder -Bezüge des Versicherungsnehmers;
- Kapitalbetrag bei Invalidität: das 4-fache der Jahrespension oder -Bezüge des Versicherungsnehmers;

B. Formel B:

- Kapitalbetrag bei Ableben: das 3,5-fache der Jahrespension oder -Bezüge des Versicherungsnehmers;
- Kapitalbetrag bei Invalidität: das 6-fache der Jahrespension oder -Bezüge des Versicherungsnehmers;

C. Formel C:

- Kapitalbetrag bei Ableben: das 5-fache der Jahrespension oder -Bezüge des Versicherungsnehmers;
- Kapital bei Invalidität: das 8-fache der der Jahrespension oder -Bezüge des Versicherungsnehmers.

Im Fall einer dauernden Teilinvalidität wird der jeweilige Kapitalbetrag mit dem Prozentsatz des dauernden Invaliditätsgrades multipliziert, welcher gemäß der in der Versicherungspolice aufgeführten Bewertungstabelle für Invalidität festgesetzt wird.

Ab dem 75 Geburtstag wird der Versicherungsschutz für jeden Versicherungsnehmer ungeachtet der ursprünglich vereinbarten Formel auf die Leistungen der Formel A beschränkt, natürlich bei entsprechender Minderung der zu zahlenden Prämien.

**WELCHE PRÄMIEN MÜSSEN GEZAHLT
WERDEN?**

Wie bereits angegeben wird die Prämie als Prozentsatz der Bezüge oder der Grundpension festgelegt und jeden Monat durch das PMO von der Pension einbehalten.

Ehemalige/r Bedienstete/r oder Ehepartner/in

	OHNE Selbstbeteiligung	MIT Selbstbeteiligung
Formel A	0,55 %	0,47 %
Formel B	0,80 %	0,68 %
Formel C	1,06 %	0,91 %

Hinterbliebene/r Ehepartner/in

	OHNE Selbstbeteiligung	MIT Selbstbeteiligung
Formel A	0,61 %	0,52 %
Formel B	0,87 %	0,75 %
Formel C	1,17 %	1,01 %

Auf diese Prämien wird zusätzlich ein Betrag in Höhe von 9,25 % für Steuern und Gebühren berechnet.

Hier ein Beispiel:

FORMEL A Ohne Selbstbeteiligung

für eine monatliche Grundpension von 3.000 €

Monatliche Prämie: $3.000 \text{ €} \times 0,55 \% = 16,50 \text{ €} (+ 1,53 \text{ €}) = 18,03 \text{ €}$

Kapitalbetrag bei Ableben: $3.000 \text{ €} \times 12 \times 2,3 =$ 82.800 €

Kapitalbetrag bei Vollinvalidität: $3.000 \text{ €} \times 12 \times 4 =$ 144.000 €

Kapitalbetrag bei Teilinvalidität (z. B. 10 %): $3.000 \text{ €} \times 12 \times 4 \times 10\% =$ 14.400 €

+ unbegrenzte Erstattung von Ausgaben.

ABSCHLIESSENDE BEMERKUNG

Jeder, der sich überlegt, eine solche Versicherung abzuschließen, sollte das Kleingedruckte sorgfältig lesen. Bei einigen Policen steigen die Prämien mit fortschreitendem Alter des Versicherungsnehmers an.

Die AIACE-Police schützt Pensionäre zu denselben Prämien, egal ob sie 65 oder 100 Jahre alt sind.

Nur durch Änderungen der Pension oder einem Anstieg des Europäischen Gesundheitskostenindex über die allgemeine Inflation hinaus können sich Variationen der Prämie ergeben, wobei im letzterem Fall die Zustimmung der AIACE erforderlich ist.